

Sehr geehrte Gäste,

die Stadt Treuchtlingen bittet um Kenntnisnahme und Beachtung der

STELLPLATZ- ORDNUNG

1. Mit Annahme der Platzleistungen wird die Platzordnung anerkannt.
2. Der Stellplatz ist nur Wohnmobilisten vorbehalten. Die Einfahrt mit dem PKW, der nicht als Camper Van genutzt wird, ist untersagt.
3. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Bitte nur Schrittgeschwindigkeit fahren.
4. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
5. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Platz ist bei Abreise im ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
6. Abfälle jeglicher Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehene Wertstoffinsel.
7. Befahren Sie nur die Parzelle, die bei der Anmeldung zugeteilt wurde.
8. Parken Sie Ihr Fahrzeug so ein, dass Ihre Markise zum Fahrerplatz Ihres Nachbarn zeigt.
9. Hunde sind am Platz erlaubt, müssen aber angeleint werden. Hundekot ist umgehend zu beseitigen.
10. Die Versorgung (Frischwasser) und die Entsorgung (Brauchwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage. Das Entleeren von Chemie-Toiletten ist nur an der dafür vorgesehenen Entsorgungssäule vorzunehmen.
11. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste, in dem Sie Lärm-belästigungen vermeiden. Nach 22 Uhr bitte Nachtruhe einhalten.
12. Nicht angemeldete Personen und einfahrende PKW werden mit einem Bußgeld belegt.
13. Der Aufbau von freistehenden Zelten ist verboten.
14. Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der anderen Gäste erforderlich scheint.
15. Bitte verlassen Sie den Platz am Tag der Abreise bis 12 Uhr mittags.

Die Stadt Treuchtlingen dankt für Ihr Interesse und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

WWW.TREUCHTLINGEN.DE

